Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Juli 1859.

1. Nachbewilligung der Eisenbahndeputation.
2. Nachbewilligungsantrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Ein Bericht der Eisenbahndeputation, welcher einen erheblichen Nachbewilligungsantrag enthält, sowie ein Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, welcher eine nachträgliche Bewilligung für den Ersatz der Mooringbefestigung des Leuchtschiffs betrifft, sind dem Senate überreicht und von ihm der Finanzdeputation, um sich über dieselben zu äußern, mitgetheilt worden. Indem der Senat die gedachten Berichte nebst dem darüber von der Finanzdeputation erstatteten der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Beschlußfassung mittheilt, behält er seine eigene Erklärung sich annoch vor.

3. Einziehung der Zweigrotenstücke.
4. Verlängerung des Osterdeichs.
5. Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend.

Unter gleichem Vorbehalte und zu gleichem Zwecke läßt der Senat die ihm in Betreff der vorstehend bezeichneten Gegenstände eingereichten Deputationsberichte hieneben zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1859.

Bericht der Eisenbahndeputation,

Nachbewilligung, den Bau des Weserbahnhofs und des Bahnhofs, und Ermächtigung zu provisorischen Einrichtungen den Betrieb betreffend 2c.

Die in diesem Jahre bevorstehende Vollendung der Baulichkeiten am Weserbahnhof gab der Deputation Veranlassung eine Aufstellung der Rechnungsverhältnisse anzuordnen, um zu ermitteln, welche Summe zur Nachbewilligung etwa noch beansprucht werden möchte.

Die Deputation konnte sich nicht verhehlen, daß bei den großartigen Anlagen überall eine Nachbewilligung erforderlich sein würde, allein die Größe der Summe, die in dem beifolgenden ausführlichen Bericht des Baudirectors Schröder auf 34,500 Thaler angegeben wird, hat sie um so unangenehmer überraschen müssen, als die zu leistende